

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Ausgangslage.....	2
2 Projektbeschrieb	2
3 Massnahmen.....	2
4 Strassenwidmung.....	2
5 Grundwasserschutz	3
6 Durchlässe und Gewässerquerungen.....	3
7 Werkleitungen.....	3
8 Mitwirkung	4
9 Kostenvoranschlag / Kostenschätzung.....	4

1 Ausgangslage

Die Zufahrtsstrasse zur Ferienhaussiedlung Bidenberg, ab der Buchserbergstrasse, ist in einem schlechten Zustand. Die bestehende Kiesstrasse weist Löcher und grosse Unebenheiten auf. Das Perimeterunternehmen Löchli/Pfüsis, welches für den Unterhalt als auch für die Sanierung zuständig ist, möchte die Strasse sanieren. Die FKL & Partner AG soll im Auftrag des Perimeterunternehmens Löchli/Pfüsis das Strassensanierungsprojekt erarbeiten.

2 Projektbeschreibung

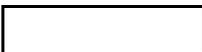
Vorgesehen ist, den Strassenabschnitt, auf einer Länge von ca. 275m, innerhalb der klassierten Fläche mit Belag zu versehen und beidseitig Bankette zu erstellen.

3 Massnahmen

Es sind folgende Massnahmen geplant:

- Neu Asphaltbelag auf gesamter Länge
- Beidseitig Bankett (Rüfekies, 10cm)
- Keine Randabschlüsse
- Entwässerung über Schulter in belebte Bodenschicht (Wald/Landwirtschaftszone)

Aufbau Fahrbahn (einseitiges Gefälle 3.0%):

Tragschicht	80	mm		AC T 16N
Planieausgleich	30	mm		UG 0/16
<i>Best. Kofferung/Unterbau</i>				

4 Strassenwidmung

Das Projekt wird innerhalb der bestehenden Strassengrundstücke der Ortsgemeinde Buchs respektive der bestehenden Strassenklassierung (Widmung) ohne zusätzlichen Landerwerb realisiert.

5 Grundwasserschutz

Das Projekt liegt mehrheitlich innerhalb der provisorischen Grundwasserschutzzone «Alvier».

Aufgrund dessen sind während den Bauarbeiten folgende umweltschutztechnischen Massnahmen einzuhalten:

- Kein Einbau von Recyclingbaustoffen
- Baustelleninstallation ausserhalb der provisorischen Grundwasserschutzzone
- Einhaltung der Merkblätter AFU 001, AFU 002 sowie AFU 173
- Einhaltung Baurichtlinie Luft (BauRLL). Einsatz emissionsarmer Bauweise
- Erstellen eines Überwachungs-, Alarm- und Bereitschaftsdispositives vor Baubeginn (Entwurf siehe Beilage)

6 Durchlässe und Gewässerquerungen

Im Projektperimeter queren total drei Fliessgewässer den zu sanierenden Strassenabschnitt. Diese entstammen aus Quellaufstössen und weisen winzige Einzugsgebiete auf. Die baulichen und hydraulischen Zustände sind in einem annehmbaren Zustand. Aus diesem Grund wird auf bauliche Massnahmen an den Durchlässen verzichtet.

Bei einer allfälligen Verklausung der Durchlässe wird die Strasse überflutet und das Wasser fliesst anschliessend wieder in das vorhandenen Bachgerinne zurück. Das Schadenpotential ist somit eher gering.

Die Bauherrschaft ist sich dessen bewusst und nimmt diese Risiken in Kauf.

7 Werkleitungen

Im Bauperimeter sind keine bekannten Werkleitungen vorhanden.

8 Mitwirkung

Die Gemeinde ist nach Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und Art. 34 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen zu unterrichten und eine geeignete Weise der Mitwirkung sicherzustellen. Die Bevölkerung hatte im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 02. Mai 2023 bis 01. Juni 2023 die Möglichkeit, Mitwirkungsbegehren über die digitale Mitwirkungsplattform der Stadt Buchs einzureichen.

9 Kostenvoranschlag / Kostenschätzung

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf ca. 80'000.00 CHF inkl. MwSt.
(Preisbasis 2023 - Genauigkeit +/- 20%)

Grabs, 22. August 2024

FKL & PARTNER AG
INGENIEUR- UND GEOMETERBÜRO
GRABS - BUCHS - NÄSSLAU - OBERRIET



Roger Durot
BSc FHO Bauingenieurwesen

Sicherheitsdispositiv

Baustelle Sanierung Strasse Nr. 541, Buchs

Wichtige Informationen für die Mitarbeiter:

- Baustelleninstallation muss ausserhalb der provisorischen Grundwasserschutzzone erfolgen.
- Es darf kein Recyclingmaterial eingebaut werden.
- Der Umschlag mit wassergefährdenden Flüssigkeiten innerhalb der Grundwasserschutzzone ist verboten.
- Betankungen müssen ausserhalb der Grundwasserschutzzone erfolgen.
- Es muss während der gesamten Bauzeit Ölbinder auf der Baustelle vorhanden sein.
- Die AFU-Merkblätter AFU001, AFU002 sowie AFU173 (Kopie auf Baustelle vorhanden) sind zwingend einzuhalten.

ALARMIERUNGSLISTE (Vorgehen bei einem Havariefall):

SOFORT Mitteilung und Aufbieten von:

Werkhof Buchs	081 756 20 82
Wasserversorgung Buchs	081 755 44 33
Schadendienst AFU	071 229 49 49
Hydrogeologe	xxx xxx xx xx
(Angabe Kontaktperson und Büro)	

Wichtige Telefonnummern:

Polizeinotruf		117
Feuerwehr		118
Kantonsspital		144
Rega		1414
Bauleitung, Angabe Büro	Angabe Kontaktperson	xxx xxx xx xx
Bauverwaltung Buchs	Guido Bättig	081 755 75 83